

UNIVERSITÄT BREMEN

Sekretariat für Studierende

Hinweise zum Antrag auf eine Nebenhörerschaft

1. Die Universität Bremen kann Studierende anderer Hochschulen des Landes Bremen als Nebenhörer:innen für die Dauer eines Semesters zu einzelnen Lehrveranstaltungen zulassen, sofern dadurch das Studium der ordentlich Studierenden nicht beeinträchtigt wird und **die Teilnahme an der Veranstaltung für das Studium der Antragsteller:innen erforderlich oder zweckdienlich ist**. Weshalb die Teilnahme an der Veranstaltung erforderlich oder zweckdienlich ist, ist mit dem Antrag zu begründen.

Studierende anderer Hochschulen können in begründeten Ausnahmefällen zugelassen werden.

Eine Immatrikulation als Nebenhörer:in erfolgt nicht. Nebenhörer:innen haben hinsichtlich der Veranstaltungen, zu denen sie zugelassen werden, dieselben Rechte und Pflichten, wie ordentlich Studierende der Universität Bremen.

2. Zur Bewerbung ist der nachstehende **Antrag auf eine Nebenhörerschaft** zu verwenden.

Im Antrag sind die Veranstaltungen, an denen die Antragsteller:innen teilnehmen wollen, mit allen geforderten Angaben aufzuführen.

3. Für die einzelnen Veranstaltungen ist, durch die Antragsteller:innen, das Einverständnis der veranstaltenden Hochschullehrer:innen einzuholen.

In einzelnen Bereichen ist zusätzlich der/die Beauftragte für die Lehre / der Fachbereich einzuschalten.

Der Antrag ist mit den Einverständniserklärungen der veranstaltenden Hochschullehrer:innen **persönlich oder postalisch** im Sekretariat für Studierende einzureichen. Letzter Termin für das Sommersemester ist der 30. April und für das Wintersemester der 31. Oktober.

4. Den Antragsteller:innen wird nach Vorlage des vollständigen, mit den Einverständniserklärungen der Veranstalter:innen versehenen, Antrages eine Bescheinigung über die Nebenhörerschaft ausgestellt.

Diese Seite dient lediglich der Information und ist nicht im Sekretariat für Studierende einzureichen.

An die
Universität Bremen
Sekretariat für Studierende
Postfach 33 04 40

28334 Bremen

Bewerbungsfristen

Sommersemester: 30.04.
Wintersemester: 31.10.

Antrag auf eine Nebenhörerschaft zum Winter- / Sommersemester 20 __ / __

Auszug aus der Immatrikulationsordnung der Universität Bremen (§ 13 ImmaO)

Studierende anderer Hochschulen des Landes Bremen können für einzelne Veranstaltungen in einem Semester als Nebenhörer:in zugelassen werden, sofern dadurch das Studium der ordentlich Studierenden nicht beeinträchtigt wird und die Teilnahme an der Veranstaltung für das Studium der Bewerber:innen erforderlich oder zweckdienlich ist. Andere Studierende können in begründeten Ausnahmefällen zugelassen werden.

Dem Antrag ist eine Immatrikulationsbescheinigung der Hochschule beizufügen, an der die Bewerber:innen als ordentlich Studierende immatrikuliert sind.

Nebenhörer:innen haben hinsichtlich der Lehrveranstaltungen, zu denen sie zugelassen sind, dieselben Rechte und Pflichten wie ordentlich Studierende der Universität. Eine Immatrikulation erfolgt nicht.

Name _____

Vorname _____ **Geschlecht (m/w/d)** _____

Geburtsdatum ____ . ____ . ____ **Geburtsort** _____

Straße _____

Postleitzahl _____ **Ort** _____

Telefon _____ **E-Mail** _____

Ich beantrage die Nebenhörerschaft zu den umseitig angegebenen Veranstaltungen im oben bezeichneten Semester.

Mir ist bekannt, dass die Zulassung nur für ein Semester gilt und für folgende Semester jeweils neu beantragt werden muss.

Eine Immatrikulationsbescheinigung der Hochschule, an der ich immatrikuliert bin, habe ich beigefügt. Außerdem habe ich eine Erläuterung beigefügt, warum die Teilnahme an den Veranstaltungen für mein Studium erforderlich bzw. zweckdienlich ist.

Ich versichere die Vollständigkeit und Richtigkeit meiner Angaben.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Weitere Angaben zum Antrag auf eine Nebenhörerschaft

**Hochschule der Immatrikulation
als ordentliche:r Student:in**

**Studiengang an dieser
Hochschule**

Begründung für die Nebenhörerschaft (*zwingend erforderlich!*)

Der Abschluss der unten genannten Veranstaltung/en ist für den oben genannten Studiengang zwingend erforderlich, weil

Die Teilnahme an der/den unten genannten Veranstaltung/en ist für den oben genannten Studiengang zweckdienlich, weil

Veranstaltungen, zu denen die Nebenhörerschaft beantragt wird:

	VAK ¹⁾	FB ²⁾	Veranstalter:in	Titel der Veranstaltung	Veranstaltung im BA- oder MA ³⁾	SWS ⁴⁾
1.						
2.						
3.						

¹⁾ Veranstaltungsnummer aus dem Verzeichnis; ²⁾ Fachbereich; ³⁾ BA = Bachelor, MA = Master

⁴⁾ Semesterwochenstunden

Bestätigung nach § 13 (3) Immatrikulationsordnung

Gegen eine Teilnahme des/der Antragsteller:in als Nebenhörer:in an der unter

1. aufgeführten Veranstaltung (s.o.)
bestehen keine Bedenken. Unterschrift Veranstalter:in (Fachbereich)

2. aufgeführten Veranstaltung (s.o.)
bestehen keine Bedenken. Unterschrift Veranstalter:in (Fachbereich)

3. aufgeführten Veranstaltung (s.o.)
bestehen keine Bedenken. Unterschrift Veranstalter:in (Fachbereich)